

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO - BayRS 2020-1-1-I) - erläßt die Gemeinde Aindling folgende

## S a t z u n g

über die Festsetzung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Binnenbach der Gemeinde Aindling am südwestlichen Ortsrand entlang der Bachstraße 1. Erweiterung

### § 1

Die südwestlich von Binnenbach, entlang der Bachstraße gelegene Grundstücksteilfläche Flur Nummer 990 wird zu dem als im Zusammenhang bebauten Ortsteil erklärt. Die Grenze des Geltungsbereiches der Satzung ist auf der beiliegenden Flurkarte, Maßstab 1 : 1000 umrandet. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

### § 2

Die Bebauung des Grundstückes innerhalb des auf der Flurkarte dargestellten Geltungsbereiches ( §1 ) richtet sich nach § 34 BauGB.

### § 3

Entlang den zur freien Landschaft gelegenen Seite des Geltungsbereiches der Satzung wird eine 3 Meter breite private Grünfläche mit nachfolgendem Pflanzgebot festgesetzt. Auf den Flächen mit festgesetztem Pflanzangebot muß je 2 qm ein Strauchgehölz gepflanzt werden. Die Bepflanzung des Grünstreifens hat im gesetzlich vorgeschriebenen Abstand zum Nachbargrundstück zu erfolgen.

Es sind vorwiegend Laubgehölze zu verwenden. Neben Obstgehölzen sind insbesondere die folgenden heimischen Laubsträucher zu bevorzugen:

Obstbäume, Halb- u. Hochstämme

Sträucher:

Hartriegel (Cornus mas)  
Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)  
Hasel (Corylus avellana)  
Hundsrose (Rosa canina)  
Woll. Schneeball (Viburnum lantana)  
Heckenkirsche (Linocera Xylosteum)  
Holunder (Sambucus nigra)  
Liguster (Ligustrum vulgare)  
Schlehe (Prunus spinosa)  
Weißdorn (Crataegus monogyna)  
Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)

Geometrisch wirkende Hecken (sog. Formhecken) sowie jede Art schematischer Bepflanzung sind unzulässig. Auf ein naturnahes Erscheinungsbild ist zu achten.

§ 4

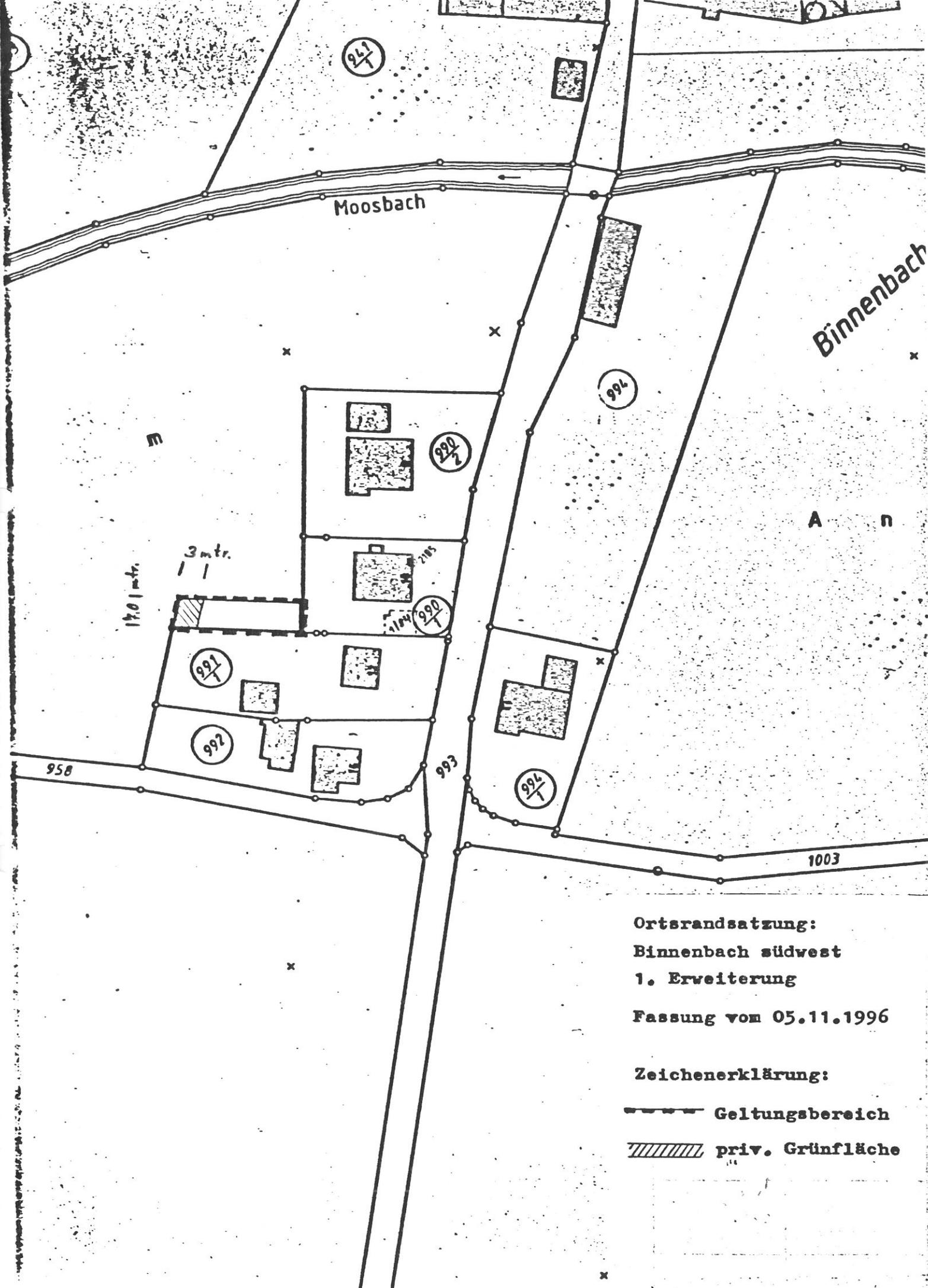
Vorstehende Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Aindling, den 27.01.1997

Gemeinde Aindling

  
Lentscher  
1. Bürgermeister





**Ortsrandsatzung:**  
**Binnenbach südwest**  
**1. Erweiterung**  
**Fassung vom 05.11.1996**  
  
**Zeichenerklärung:**  
 - - - - - Geltungsbereich  
 // // // // // priv. Grünfläche